

08.09.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie hatten einen schönen Sommer und konnten sich in den Ferien gut erholen.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt für die Klassen 6 bis 10 am Montag, den 13.09.2021 in der ersten Stunde im Klassenzimmer. Die Kursstufe 1 startet in der zweiten Stunde in der Sporthalle, die Kursstufe 2 um 9:10 Uhr in der Sporthalle. Die Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen begrüßen wir am 14.09.2021 klassenweise in der Stadthalle. Schülerinnen und Schüler anderer Stufen, die neu an unsere Schule kommen, bitten wir, sich am 13.09. vor der ersten Stunde im Sekretariat zu melden. Am Montag findet kein Nachmittagsunterricht statt.

6a	203
6b	207
6c	208
6d	201
7a	107
7b	108
7c	101
7d	103
8a	307
8b	308

8c	301
8d	206
9a	214
9b	113
9c	213
9d	112
10a	314
10b	320
10c	311
10d	312

Die vorläufigen Stundenpläne können ab Samstag in Webuntis abgerufen werden.

Die Schülerinnen und Schüler der neuen 8. Klassen können ihre Klassenzugehörigkeit über Webuntis einsehen. Es werden am ersten Schultag auch Listen beim Sekretariat aushängen.

Einige Neuerungen der CoronaVO Schule – Änderungen sind möglich

- Es gelten keine inzidenzabhängigen Einschränkungen mehr, der Inzidenzwert legt also nicht mehr fest, ob in Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist. Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sind auch beim Überschreiten der Inzidenz von 100 nicht mehr untersagt.
- Heute wurden wir darüber informiert, dass die Testungen ausgeweitet werden sollen. Lehrkräfte und Beschäftigte in Schulen sind verpflichtet, sich täglich zu testen, Schülerinnen und Schüler werden zunächst wie bisher zweimal die Woche zum Selbsttest angeleitet, vom 27.09.21 bis 29.10.21 sollen drei Testungen pro Woche durchgeführt werden. Ausgenommen davon sind immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler – Nachweis bitte am ersten Schultag mitbringen). Uns wurden Testkits unterschiedlicher Firmen geliefert. Neben den bereits verwendeten Tests von Roche und Flowflex sind dies SARS-CoV-Antigen Schnelltests von BOSON, LUNGENE und NADAL. Die Anwendung ist jeweils ähnlich, die Extraktionsröhrchen und Extraktionspuffer sind teilweise unterschiedlich aufgebaut oder verpackt. Die Testung kann auch durch eine Testbescheinigung (max. 48 Stunden zurückliegender Test) ersetzt werden.
- Unsere Schülerinnen und Schüler gelten damit als getestet, benötigen z.B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis, sie können z.B.

- durch Vorlage eines Schülersausweises oder durch Vorlage des Schülerabos der Verkehrsbetriebe nachweisen, dass sie Schülerinnen oder Schüler unserer Schule sind.
- Es gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht auch im Unterricht mit den bisherigen Ausnahmen (Sportunterricht, Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten, bei Zwischen- und Abschlussprüfungen, beim Essen und Trinken, in den Pausen außerhalb des Gebäudes)
 - Wir sind weiterhin verpflichtet, regelmäßig zu lüften.
 - Eine wesentliche Änderung betrifft die Absonderungsregel, wenn eine Person positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. An die Stelle der Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen tritt für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung mindestens mittels Schnelltest. Zudem darf die Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von fünf Schultagen nur noch im bisherigen Klassenverband / der Lerngruppe unterrichtet werden. Bei Auftreten einer Infektion wenden wir uns an das Gesundheitsamt.
 - Weiterhin bemühen wir uns, durch die Anordnung der Klassenzimmer und Wegeführung Begegnungen einzuschränken.
 - Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Ausland sind derzeit untersagt.
 - Eine Änderung betrifft den Antrag auf Befreiung von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts. Dies ist nur möglich, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben, bei wesentlichen Veränderungen ggf. auch später. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht wird die Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.
 - Wie zuvor dürfen Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, nicht in die Schule kommen. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt auch im Falle einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus, nach einem positiven Test, wenn entgegen §§ 3 und 7 keine medizinische Maske getragen wird oder wenn kein Test-, Impf-, oder Genesenennachweis vorgelegt wird. Ausnahmen sind in §10 (2) geregelt (z.B. Zwischen- und Abschlussprüfungen, Leistungsfeststellungen, etc.).

Auf der Homepage des Kultusministeriums: km-bw.de können Sie die vollständige und jeweils aktualisierte Corona-Verordnung Schule einsehen, es kann weitere Änderungen geben.

Impfangebot

Es ist geplant, für unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu schaffen, sich in der Breisgauhalle in Begleitung eines Erziehungsberechtigten impfen zu lassen. Sobald uns genaue Informationen vorliegen, geben wir diese an Sie weiter.

Schach-AG

Wir freuen uns, dass wir mit Herrn [REDACTED] einen professionellen Schachtrainer ans MSG holen können. Herr [REDACTED] spielt z.B. mit seinem Nachwuchsteam Eichstetten in der Bundesliga.

Im neuen Schuljahr bietet Herr [REDACTED] für die Klassenstufe 5 und 6 jeweils einen Schachkurs an, welcher voraussichtlich in einer Mittagspause stattfinden wird. Es werden begrenzt Plätze zur Verfügung stehen, Anmeldungen sind z.B. über das Sekretariat möglich.

Der Förderverein unterstützt die Initiative am MSG. Wir hoffen, dass wir breites Interesse am Schachspiel wecken und langfristig ein gutes Team am MSG aufstellen können.

Sozialer Tag – ein Tag für LUCY

Am letzten Schultag hat die SMV dem LUCY-Hilfswerk einen Scheck über 13131,13 Euro überreichen können. Diese Summe wurde am sozialen Tag aufgrund des Engagements unserer Schülerinnen und Schüler eingenommen. Ganz herzlichen Dank dafür, auch für die Unterstützung durch die Eltern! Mit diesem Betrag können mehr als 2000 Familien, die unter Hunger leiden, unterstützt werden.

Neues vom Förderverein des MSG:

Damit unser Schulgarten nicht wieder in einen Dornröschenschlaf fällt, möchten wir gemeinsam mit Schülern, Eltern und Lehrern eine **Gartenschnitt-Aktion** durchführen. Den angekündigten Termin vom 18.09. müssen wir leider auf den

SAMSTAG, 25.09.21 in die Zeit von 09:00h – 13:00h verlegen.

Wir freuen uns über viele helfende Hände – Um besser planen zu können, meldet Euch bitte hierfür kurz per Mail an: foeve-msg@web.de

Bringt reichlich Gartenwerkzeug mit und vergesst die Gartenhandschuhe nicht! Gerne kann jeder ein kleines Vesper mitbringen um im Anschluss auf der Schulwiese ein Picknick zu machen.

Wir freuen uns auf Euch und hoffen auf Sonnenschein!

Herzliche Grüße, das FöVe-Team

Eine Bitte

Ab diesem Schuljahr wird ein Kind unsere Schule besuchen, das unter einer extremen Erdnussallergie leidet. Wenn es mit Erdnüssen in Kontakt kommt, kann es eine Anaphylaxie erleiden, das ist ein lebensbedrohlicher allergischer Schock. Es reicht schon das Aufreißen einer Erdnussflips-Tüte. Damit dieses Kind, wie alle anderen Kinder, am Schulleben teilnehmen kann, bitten wir darum, dass keine Erdnüsse und keine Produkte mit Erdnüssen, wie NicNacs, M&Ms, Snickers, Brote mit Erdnussbutter, erdnusshaltige Müsliriegel und Ähnliches mitgebracht werden. In diesen Snacks sind so große Mengen an Erdnüssen enthalten, dass betroffene Kinder gefährdet sind. Produkte mit dem Warnhinweis „Kann Spuren von Erdnüssen enthalten“ sind kein Problem. Wir bitten um euer / Ihr Verständnis und hoffen, damit ein weiteres Zeichen gegenseitiger Rücksichtnahme zu setzen, die wir alle in einem funktionierenden Schulleben brauchen.

Elternabende

Die Elternabende (Klassenpflegschaften) der Klassenstufen 6, 7 und 9 finden am 29.09.2021 statt, die Jahrgangsstufen 8 und 10 am 30.09.21, für die Kursstufe 1 und 2 sowie die 5. Klassen haben wir den 4.10.2021 eingeplant. Der Termin für die konstituierende Elternbeiratssitzung ist am 14.10.2021. Weitere Informationen zu den Klassenpflegschaften sowie zur Ganztagesbetreuung erhalten Sie in Kürze.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien noch ein erholsames Ferienende und Ihren Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr 2021/22!

Mit freundlichen Grüßen – bleiben Sie gesund!

Anja Schreiner
Schulleiterin

Dr. Karl Schnitzler
Stellv. Schulleiter